

Rechtsanwälte  
Fritz E. Steller & Koll.  
Parkstraße 7  
67655 Kaiserslautern

## VOLLMACHT

Hiermit wird in Sachen

w e g e n

Verkehrsunfallregulierung

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht berechtigt zu außergerichtlichen Verhandlungen und Besprechungen aller Art mit Unfallbeteiligten, Sachverständigen, Zeugen und Behörden. Insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Eingeschlossen ist das Recht zur Prozessführung nach §§ 81 ff ZPO, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren sowie auf eventuelle Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldverfahren.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurück zu nehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

.....